

# AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 20. Oktober 2010 Nummer 39

## Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages „Allerheiligen“ ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

### normaler Abfuhrtag:

Montag	01.11.2010
Dienstag	02.11.2010
Mittwoch	03.11.2010
Donnerstag	04.11.2010
Freitag	05.11.2010

### geänderter Abfuhrtag:

Dienstag	02.11.2010
Mittwoch	03.11.2010
Donnerstag	04.11.2010
Freitag	05.11.2010
Samstag	06.11.2010

Schweinfurt, 14.10.2010  
Landratsamt Schweinfurt  
Leitherer, Landrat

### Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt  
Telefon (0 97 21) 55-0  
Druck: Revista-Verlags GmbH  
97421 Schweinfurt  
Am Oberen Marienbach 2 1/2  
Bezugspreis:  
Jahreskosten 39,00 Euro

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Donnersdorf Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 363.950 €  
und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 14.000 €  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 280.888 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf

die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2009 auf 257 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.092,95 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.658 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Gerolzhofen, 06.10.2010  
Schulverband  
Grundschule Donnersdorf  
gez. Klaus Schenk,  
Schulverbandsvorsitzender

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gerolzhofen Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 467.463 €  
und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 21.365 €  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 348.594 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2009 auf 391 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 891,54 € festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 77.910 € festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Gerolzhofen, 06.10.2010  
Schulverband  
Grundschule Gerolzhofen  
gez. Irmgard Krammer,  
Schulverbandsvorsitzende

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Gerolzhofen Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 645.522 €  
und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 33.000 €  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 419.772 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2009 auf 321 Verbandsschüler festgesetzt.  
Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.09.2010 auf 406 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.307,70 € festgesetzt bis 31.08.2010 und ab 01.09.2010 auf 1.216,44 €

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 107.587 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Gerolzhofen, 06.10.2010  
Schulverband  
Hauptschule Gerolzhofen  
gez. Irmgard Krammer,  
Schulverbandsvorsitzende

**Ärztetafel**

**Stadt und Landkreis  
Schweinfurt**

**Rettungsleitstelle:**

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

**Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:**

Tel. (0 18 05) 19 12 12

**Zahnärzte:**

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: [notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de)

**Samstag/Sonntag, 23./24.10.10**

Dr. Gunther Papsthart,  
Bachstr. 7, Schonungen,  
Tel. 09721/59251

*Gerolzhofen und Umgebung:***Samstag/Sonntag, 23./24.10.10**

Dr. Jens-Olaf Sachau,  
Bahnhofstr. 13, Wiesentheid,  
Tel. 09383/97470

**Apotheken - Schweinfurt Stadt:****Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 23.10. - 29.10.2010****am 23.10**

Stein-Apotheke, Fr.-Stein-Str. 7-8

**am 24.10.**

Deutschhof-Apotheke,  
Am Deutschhof 42

**am 25.10.**

Apotheke an der Eselshöhe,  
W.-v.-d.-Vogelw.-Str. 3  
Gold-Apotheke, Oskar-v.-Miller-Str. 6

**am 26.10.**

Herz-Apotheke, im Kaufland,  
Hauptbahnhofstraße

**am 27.10.**

Westend-Center-Apotheke,  
Schrammstr. 5

**am 28.10.**

Adler-Apotheke, Markt 6

**am 29.10.**

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

**Gerolzhofen:****Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr**

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

[www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder

[www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)

am 23.10.10 Kronen-Apotheke

am 25.10.10 St. Michaels-Apotheke

am 27.10.10 St. Florian-Apotheke

**Stadtlauringen:**

am 26.10.10 Rückert-Apotheke